

5 - WOHNEN

In der Schweiz leben zwei von drei Personen in einer Mietwohnung. Das Gesetz und ein Mietvertrag regeln die Bedingungen rund um das Mieten einer Wohnung. In den meisten Mietshäusern oder -wohnungen gibt es eine Hausordnung, die beachtet werden muss. In der Schweiz legt man sehr viel Wert darauf, dass diese Regeln eingehalten werden. Beispielsweise sind die Nachtruhe von 22 bis 07 Uhr und die Mittagsruhe von 12 bis 13 Uhr einzuhalten.

Ebenso ist an Sonn- und Feiertagen Lärm zu vermeiden. Wer Feste feiern will, sollte den Nachbarn am besten darüber informieren.

In der Regel wird ein schriftlicher Mietvertrag abgeschlossen, welcher die allgemeinen Bedingungen und die Hausordnung enthält. Die Miete wird in der Regel im Voraus für den nächsten Monat bezahlt. Meist zahlt der Mietende zusätzliche Nebenkosten, z.B. für Strom, Heizung, Wasser oder Kabelfernsehen. Informiere dich über inklusive oder exklusive Nebenkosten deiner Wohnung.

Der Mietvertrag kann vom Mieter und vom Vermieter gekündigt werden. Welche Termine und Fristen einzuhalten sind, stehen im Vertrag. Bei Schwierigkeiten zwischen Mieter und Vermieter gibt es in jedem Kanton eine Schlichtungsbehörde. Ihre Beratungen und Verhandlungen sind kostenlos. Nützliche Informationen zum Thema Wohnen findest du auf der Webseite des Bundesamts für Wohnungswesen (BWO): www.bwo.admin.ch. Dort findest du auch ein Infoblatt in 16 Sprachen zum Thema "Wohnung mieten".

Der Mieterverband vertritt die Interessen aller Mieterinnen und Mieter. Auf der Webseite www.mieterverband.ch findest du den Mieterverband in deiner Wohnregion.